**Anlage VII**

**Vorwort und** **Leitfaden für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, gemäß den §§ 45 und 79a Achtes Buch**

**Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

**Vorwort**

Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Um diesen gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag auch bzw. gerade in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stärker abbilden zu können, sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) am 1. Januar 2012 Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden. Der § 45 Abs. 2 SGBVIII wurde um den Punkt ergänzt, dass es ein geeignetes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in allen Kindertageseinrichtungen geben muss. Im § 79a wurden als Qualitätsmerkmale die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt benannt. Im Juni 2021 wurden die Qualitätsmerkmale des § 79a um die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen erweitert.

Es geht somit auch um den Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt in Kitas (Schutzorte) und darum Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Gefährdungen, die außerhalb der Kita stattgefunden haben, bei den betreuten Kindern fachlich wahrnehmen zu können (Kompetenzorte). Getreu dem Motto „starke Fachkräfte starke Kinder“ werden die Teams vor Ort in ihrer Handlungssicherheit sowohl auf der präventiven, intervenierenden als auch auf der rehabilitierenden Ebene gestärkt und Risikosituationen, die eine Gefährdung innerhalb der Kita ermöglichen, analysiert und reduziert. Dabei ist es wichtig, die Konzepterstellung und -entwicklung als einen Teamprozess zu gestalten. Nicht nur das Schutzkonzept an sich, sondern primär der partizipative Prozess und die stetige Weiterentwicklung des Konzeptes tragen zu einem gelingenden Kinderschutz in den Einrichtungen bei. Das Konzept bildet die gelebte Praxis ab und gibt den Fachkräften Orientierung und Sicherheit in ihrem pädagogischen Handeln.

Das Vorhandensein dieser einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte ist zur Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis und zum förderrelevanten Faktor für freie Träger geworden. Schon seit 2015 sind alle Hamburger Kitas verpflichtet, eine Konzeption zu erstellen und vorzulegen. Durch die Neuerungen im SGB VIII und die damit verbundene Konkretisierung des Einrichtungsbegriffes gemäß §45a Abs.1 Nr.3 SGB VIII müssen seit 2021 nun auch bundesweit alle Kitas Schutzkonzepte vorhalten bzw. bei der Beantragung einer Betriebserlaubnis einreichen.

Durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 und der damit verbundenen Reform des SGV VIII sind folgende förderrelevante Anforderungen an die betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt worden:

Zur Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung müssen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung

* eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt,
* geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung,
* sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

gewährleistet werden.

Ausgelöst durch die eben benannten Rechtsreformen und damit einhergehenden inhaltlichen Anforderungen wird die FHH eine allgemeine Handreichung zur Erstellung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten (Teil A). Diese beschäftigt sich übergreifend mit dem Thema Kinderschutz und erläutert, weshalb die Auseinandersetzung mit gewissen Themen/Fragestellungen wichtig für eine gelungene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Diese allgemeine Handreichung dient der Orientierung bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

Vorab zu dieser allgemeinen Handreichung und aufbauend auf der bis dato gültigen Anlage VII des Landesrahmenvertrags (Leifragen zur Erstellung von Schutzkonzepten) hat das Referat Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung der Sozialbehörde zusammen mit den Trägervertretenden der VK-Kita die kita-spezifischen Fragestellungen und Inhalte der Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen aktualisiert (Teil B). Die Rückmeldungen aus der Praxis sind hierin aufgenommen. Dieser Leitfaden bildet die Grundlage für die Prüfung von Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen.

**Anwendung Teil B**

**Neun verpflichtende Themenschwerpunkte**

Als Ergebnis dieser Aktualisierung hat sich ein Leitfaden in nachstehender Tabelle mit neun verpflichtenden Themenschwerpunkten entwickelt, der in der VK-Kita abgestimmt und als neue Anlage LRV implementiert wurde.

**Themenschwerpunkte, Betriebserlaubnis und Kita Prüf**

Auf Grundlage dieser neun Themenschwerpunkte, mit den entsprechenden Unterkapiteln und der Präambel, werden die Konzepte, beispielsweise im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis oder im Zuge von Kita-Prüf, bewertet werden. Die Fragen in der rechten Spalte dienen als Reflexionsfragen, um sich den Themenschwerpunkten aus der linken Spalte zu nähern. Sie unterstützen den Prozess, sich fortlaufend mit den verschiedenen spezifischen Risiken von Gewalt und der eigenen Haltung zu diesem Thema auseinanderzusetzen. Dies wird in jeder Kindertageseinrichtung regelmäßig Zeit in Anspruch nehmen.

**Trägerübergreifende und Einrichtungsspezifische Anforderungen**

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass es Handlungsleitlinien gibt, die trägerübergreifend einheitlich Anwendung finden. Um den gesetzlichen Anforderungen eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes in Kombination mit trägereinheitlichen Aussagen entsprechen zu können, ist in der linken Spalte bei den verbindlichen Inhalten hinterlegt, welche Aussagen träger- und/oder standortspezifisch erarbeitet werden müssen. Die benannten Themenschwerpunkte sind keine abschließende Aufzählung. Den Mitgliedern der AG Kinderschutz ist es wichtig, dass die unten beschriebenen Kriterien nicht als „mechanische“ Anleitung zur Konzepterstellung verstanden werden. Sie sollen Anregung und Hilfestellung bieten, in den Teams über diese Fragestellungen fachlich zu diskutieren, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, umzusetzen und diese Praxis im Konzept der Kita darzustellen.

Innerhalb der Sozialbehörde sind die Zuständigkeiten bezüglich der Prüfung der Schutzkonzepte derzeit wie folgt geregelt: die inhaltliche Prüfung der Konzepte, z.B. im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren, regelhaften Überarbeitungen oder innerhalb des Kita-Prüf-Verfahrens, sowie die vorherige oder anschließende Beratung bei der Erstellung des Konzeptes erfolgt durch die Kita-Trägerberatung. Aufgrund der gesetzlichen und organisatorischen Befugnisse ist die Kita-Aufsicht für die Überprüfung der Überarbeitungsfristen zuständig. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass alle Hamburger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung über Konzepte für den Schutz von Kindern verfügen, die inhaltlich den rechtlichen Anforderungen erfüllen und das Kindeswohl und den Schutz von Kindern in Einrichtungen als fortlaufenden Prozess lebendig halten. Kita-Prüf informiert die Kita nach Rücksprache mit der Trägerberatung über das Ergebnis zum Schutzkonzept im Rahmen des Prüfprozesses.

**Verbindliche Querschnittsthemen**

Ergänzend zu den Inhalten des Leitfadens beachten Sie bitte verbindliche Querschnittsthemen wie besondere Bedarfe für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, altersgerechte Unterscheidungen für Krippen- und Elementarkinder sowie sprachliche/kulturelle Besonderheiten. Auch sollten alle drei Handlungsebenen (Prävention – Intervention – Rehabilitation) durchgehend Beachtung finden.

**Kontaktdaten**

Melden Sie sich gern bei Ihrem Dachverband, den Fachberatungsstellen oder bei der zuständigen Fachkraft der Kita-Trägerberatung, sofern Sie Rückfragen haben oder Unterstützung benötigen:

* Kita- Trägerberatung: [Kita-Trägerberatung und Bauangelegenheiten Hamburg - hamburg.de](https://www.hamburg.de/traegerberatung/)
* Kita- Aufsicht: [Kita-Aufsicht Hamburg - hamburg.de](https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/)

**Fachberatungsstellen/ Verbände:**

* Nexus – Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalthttps: [NEXUS HAMBURG – Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (nexus-hamburg.de)](https://nexus-hamburg.de/)
* Fachberatung Diakonisches Werk: kita@diakonie-hamburg.de
* DRK: Team-KJH@lv-hamburg.drk.de
* Elbkinder: bitte wenden Sie sich an Ihre Regional- oder Bereichsleitung“.
* Caritas: Hamburg@caritas-im-norden.de

<https://www.caritas-hamburg.de/fachberatung-kitas>

* Kindermitte: info@kindermitte.org
* weitere Kontaktdaten werden nachgeliefert (Stand 25.01.2024)

**Leitfaden für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Teil B)**

|  |
| --- |
| 1. **Präambel**

a. Einleitende Orientierung zur konkreten Einrichtung (Name, Anschrift, Stand des Konzeptes)b. Beschreibung der Besonderheiten des Standortes/Stadtteils/Lage sowie der konzeptionellen Besonderheiten (kulturelle, sprachliche Barrieren)c. Bezugnahme zum Trägerschutzkonzept, auch hinsichtlich der Fragen: Wo sind die Konzepte hinterlegt? Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten etc.) in Bezug zum Kinderschutz sowohl in das Träger- als auch in das Standortkonzept? Dies ist nur für Träger mit mehreren Einrichtungen relevant. |
| 1. **Risiko- und Potentialanalyse/Macht und Gewalt**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. Welche Alltagssituationen beobachten Sie, die Sie als besonders risikobehaftet bezogen auf **Machtmissbrauch und Gewalt** durch Mitarbeitende erleben? Unterscheiden Sie zwischen den räumlichen und den strukturellen (beispielsweise Zeitdruck, Personalmangel) Gegebenheiten.

Standortspezifisch1. Nennung **konkreter** Beispiele und Inhalte aus dem Kita-Alltag, was Sie machen, um die erkannten Risiken zu minimieren und in den Situationen gegensteuernd zu agieren.

Standortspezifisch1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Mitarbeitende Ihrer Einrichtung für **selbstreflexive Prozesse?**

Träger- oder Standortspezifisch1. Wie gewährleisten Sie für Ihre Beschäftigten ein **wertschätzendes, von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima und Fehlerfreundlichkeit** im pädagogischen Alltag? (Supervisionen, Fortbildungen, Studientage, Fachgespräche)

Standortspezifisch1. Welche pädagogischen Angebote für Kinder gibt es in Ihrer Einrichtung zu den Themen **Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt** auch unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention? (Materialien und Projekte? Bücher?)

Standortspezifisch | Welche Grundhaltung, den Kindern gegenüber, haben die Fachkräfte?Welche Absprachen gibt es zu konkreten Alltagssituationen, wie zum Beispiel Wickeln, Toilettensituationen, Schlafsituationen, allgemein Situationen, die die Intimität erfordern?Welche möglichen Gefährdungssituationen gibt es im Kita Alltag?Könnten ggf. die Räumlichkeiten potenzielle Gefährdungssituationen darstellen (z.B. nicht einsehbare Ecken, abgelegene Waschräume, Zugänge zur Kita, in Kellerräume, Ecken auf dem Außengelände etc.)? Wie begegnen Sie diesen präventiv? Wie können dennoch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden?Wie kann die Risikominimierung erfolgen, ohne die Freiräume der Kinder einzuschränken?Welche Situationen lösen bei Ihnen in den Teams Stress aus?Wie gehen sie mit gestressten, traurigen, wütenden Kindern um?Wie gehen Sie mit gestressten oder überforderten Fachkräften um?Haben Sie sich im Team auf ein gemeinsames Vorgehen im Umgang verständigt, das allen bekannt ist (wie erfolgt die Ansprache im Kollegium? Ist es möglich, aus der Situation rauszugehen? Kann eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit übernehmen etc.) Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen, mit der Leitung besprechen, nicht wegschauen?Wie reagieren Sie, in angemessener und für die Fachkraft nicht entwürdigende Weise, wenn Sie mitbekommen, dass diese grenzüberschreitend gegenüber einem Kind ist?Wie setzen sie sich reflektierend mit den Gründen für das Verhalten auseinander – wie bspw. einer gefährdenden Haltung, Überlastung oder Hilflosigkeit?Wie fördern Sie eine Kultur, in der Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen und/oder mit der Leitung besprechen, anstatt wegzuschauen? Haben Sie hierfür orientierende Papiere/Leitlinien? Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder Supervision, auf denen die Fachkräfte ihre Fälle besprechen können? Welche Feedback-Kultur gibt es in Ihrer Einrichtung? Bitte machen Sie konkrete Aussagen dazu, wie dies im Alltag umgesetzt wird. Welcher Rahmen wird für Feedback-Gespräche gewählt? Verfolgen Sie spezielle Methoden, wie z.B. Gewaltfreie Kommunikation? Wie wird mit Personalausfall umgangen, welche Hilfsstrategien werden dann genutzt? Gibt es in der Einrichtung oder im Trägerschutzkonzept eine Ampel-Regelung, einen Verhaltenskodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung? (Bitte als Anlage beifügen). |
| 1. **Nähe und Distanz/ Sexualpädagogik**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. Wo liegen Grenzen im Körperkontakt zwischen Kind und Fachkraft sowie der Kinder untereinander? Wie werden diese Grenzen mit den Kindern thematisiert? (Bitte konkrete Beispiele aus dem Kita Alltag benennen)

Standortspezifisch1. Welche Vorstellung zu Sexualerziehung gibt es? Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? (Extradokumente bitte als Anlage beifügen und darauf verweisen)

Träger- oder Standortspezifisch | Als Grundlage für die sexuelle Selbstbestimmung: wie ermöglichen Sie den Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität?Wie reflektieren Sie, wie Kinder sowie Fachkräfte auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?Wie bringen Sie den Kindern bei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizieren, in dem sie „Nein“ sagen? Wie können Kinder befähigt werden, ihre Rechte zu kennen und auszuleben? Haben die Kinder kindgerechte Möglichkeiten sich Hilfe zu holen?Wie wird sichergestellt, dass Partizipation gelebt wird? An welchen Beispielen kann dies festgemacht werden?Wie zeigen die Fachkräfte angemessen und altersgerecht ihre Grenzen gegenüber den Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen auf? Wie wird damit umgegangen, wenn sich die Sorgeberechtigten wünschen, dass nur Frauen das Kind wickeln? Wie wird mit privaten Kontakten zwischen Fachkräften und Familien/Kindern umgegangen? Wie wird mit Nacktheit der Kinder umgangen? Welche Regelungen gelten in Bezug auf Fotos von Angeboten, z. B. Planschangeboten? |
| 1. **Gewaltschutz**
 |
| Verbindliche Inhalte  | Reflexionsfragen |
| 1. Gewaltformen: Beschreibung und Unterscheidung von Grenzverletzungen, verbaler Gewalt, physischer Gewalt, psychischer und sexualisierter Gewalt

Träger- oder Standortspezifisch1. Welches Verständnis haben sie von einer **gewaltfreien Sprache**? Welche Vorstellungen haben Sie von einer bewertungsfreien Sprache gegenüber Kindern und Mitarbeitenden? (z.B. Verniedlichung, Verunfähigung von Kindern)

Träger- oder Standortspezifisch1. **Grenzverletzungen** hinsichtlich Gewalt von Kindern untereinander (ggf. besonderer Schutz von Krippen-/ EGH-Kindern) und Kind gegen Fachkraft

Träger- oder Standortspezifisch | Wie reflektieren Sie eigene Vorstellungen, was „Gewalt“ (auch unter Kindern) beinhaltet?Haben Sie und Ihr Team das Wissen darüber, wann Gewalt im körperlichen Kontakt, auch unter Kindern, beginnt? Teilen Sie ein gemeinsames Verständnis im Team davon? Wie gehen Sie damit um, wenn es zu einem Vorfall unter Kindern kommt? Wie wird interveniert und wie rehabilitiert/aufgearbeitet (auch unter den beteiligten Kindern)? Wann werden die Sorgeberechtigten benachrichtigt/eingebunden? Bei wem und wo wird sich Hilfe/Beratung gesucht?Wie gehen Sie damit um, wenn Sie ein Kind mit einem selbstverletzenden Verhalten betreuen (Umgang Fachkraft Kind, Kinder untereinander, Einbeziehung der Sorgeberechtigten) |
| 1. **Beteiligung und Umgang mit Beschwerden von Kindern/Partizipation und Demokratiebildung**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. **Geregelte Beteiligungswege für Krippen-/Elementar- und EGH-Kinder:** Kummerkasten, Morgenkreis, Stuhlkreis, Kinderrat, konkrete Beteiligungsformen am realen Kita-Alltag mit Beispielen darstellen

Standortspezifisch1. **Verbindliche Beschwerdemöglichkeiten intern und extern** für Krippen-/Elementar- und EGH-Kinder und Fachkräfte müssen konkret dargestellt werden. Konkrete Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. (Extradokumente bitte als Anlage beifügen und darauf verweisen)

Träger- oder Standortspezifisch | Gibt es eine Sensibilität dafür, wie vielfältig sich Beschwerden bei Kindern ausdrücken können? Welche förderliche Kultur haben Sie in Ihrer Einrichtung, die Kinder darin ermutigt, ihre Beschwerden zu äußern? Welche Situationen können als Beschwerden identifiziert werden?Welche Ansprechpartner stehen den Kindern in Ihrer Einrichtung zur Verfügung?Wie gehen Sie damit um, wenn Beteiligungsformen an ihre Grenzen kommen - zwischen Kindeswohl und Kindeswille? (Draußen sind Minusgrade, aber Kind will keine Jacke tragen/Kind füllt sich immer ganz viel auf, isst nicht alles auf, wie wird das mit dem Kind thematisiert etc.)Können Kinder sich lediglich bei der Bezugsfachkraft beschweren oder können die Kinder sich auch an andere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden? Wie werden Kinder über die möglichen Beschwerdewege aufgeklärt? Gibt es in der Einrichtung oder beim Träger einen Beschwerdeleitfaden/ein Beschwerdemanagement? |
| 1. **Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. Welche Absprachen gibt es zum Umgang/Einsatz privater Handys im Dienst (Grundlage ist hier neben der fachlichen Entscheidung auch die Datenschutzgrundverordnung)?

Träger- oder Standortspezifisch 1. Welchen pädagogischen Umgang haben Sie in Bezug auf das fotografieren und filmen von Kindern?

Träger- oder Standortspezifisch1. Wie gehen Sie mit den Fotos um? An wen und wie werden diese weitergeleitet?

Träger- oder Standortspezifisch | Ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bekannt?Wie setzen Sie sich im Team damit auseinander, in welchen Situationen Kinder fotografiert/gefilmt werden können?Wie wird mit den Kindern darüber gesprochen, wenn sie fotografiert/gefilmt werden? Haben Kinder das Recht, Nein zu sagen, wenn Sie nicht fotografiert/gefilmt werden möchten?In welchen Situationen werden Kinder fotografiert/gefilmt, in welchen eher nicht und in welchen auf keinen Fall?Liegen Einwilligungserklärungen der Eltern vor?Gibt es Gruppen-Chats? Werden hier Bilder reingestellt? Welche digitalen Medien nutzen Sie zur Kommunikation mit den Sorgeberechtigten (Messenger, Gruppenchats…)?Erhalten die Sorgeberechtigten die Fotos ihrer Kinder via Handy? Wie kommunizieren Sie mit den Sorgeberechtigen über das Fotografieren/Filmen von Kindern auf Festen/Veranstaltungen und über das Teilen dieser Fotos/Filme? |
| 1. **Kinderschutz im Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. Wie wird sichergestellt, dass die neue Fachkraft über Grundwissen zum Kinderschutz verfügt und im Verdachtsfall weiß, wie zu verfahren ist? (Einarbeitung konkret beschreiben)

Träger- oder Standortspezifisch1. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte über die Inhalte des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt informiert werden und mit den Inhalten übereinstimmt?

Träger- oder Standortspezifisch1. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte/Teams regelmäßig an den Inhalten des Schutzkonzeptes weiterarbeiten?

Träger- oder Standortspezifisch1. Hinweis auf das Einholen eines **Polizeilichen Führungszeugnisses**

Träger- oder Standortspezifisch | Wie thematisieren Sie Fragen des Kinderschutzes/Inhalte des Schutzkonzeptes im Einstellungs- und Einarbeitungsprozess (auch bei kurzfristigen Einsätzen von Zeitarbeit und beim Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten)? Wie und in welchem Rahmen sprechen Sie mit Mitarbeitenden, externen Kräften, Honorarkräften, FSJlerinnen und FSJlern, Zeitarbeitskräften etc., zu den Inhalten des Schutzkonzeptes? Wie sorgen Sie dafür, dass alle in der Kita arbeitenden Personen in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Hinweisen auf physische/psychische und sexualisierte Gewalt sprach- und handlungsfähig sind? Liegen das Schutzkonzept und ggf. weitere Anhänge und Materialien in der Kita aus und ist der Ort jedem in der Kita bekannt? Wie wird umfassend die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden im Auswahlverfahren, vor der Einstellung und während der Beschäftigung geprüft und sichergestellt? Wie wird das Team bei der Einstellung neuer Fachkräfte miteinbezogen? Kann vor der Einstellung hospitiert werden? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung, auch für Externe? (als Anlage beifügen)Gibt es eine feste Fachkraft, die für die Einarbeitung zuständig ist oder wird die Einarbeitung vom ganzen Team geleistet? Gibt es (verbindliche) Fortbildungen für das Team/für neue Fachkräfte aber auch für das Bestandsteam? (beispielsweise Fortbildungen, die sich in einem bestimmten Rhythmus wiederholen?)Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes/ist Kinderschutz Bestandteil von Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden? |
| 1. **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. Wie werden **Themen, die Inhalte des Schutzkonzeptes (beispielsweise Sexualerziehung) den Sorgeberechtigten gegenüber kommuniziert**? Ist das Schutzkonzept einsehbar? Ausgehändigt?

Träger- oder Standortspezifisch1. Werden Elternabende zu den Inhalten des Schutzkonzeptes (zum Beispiel Sexualerziehung, Kinderrechte, Zusammenarbeit mit dem ASD) angeboten?

Träger- oder Standortspezifisch1. **Beschwerdewege** und interne sowie externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnerfür Sorgeberechtigte kenntlich machen (z.B. Aushänge, bei Vertragsabschluss etc.).

Träger- oder Standortspezifisch | Wie gehen Sie mit Sorgeberechtigten ins Gespräch, bei denen Sie im Kontext von Kinderschutz einen besonderen Unterstützungsbedarf sehen? (wie zum Beispiel heil-/ ergo- oder logopädische Leistungen, weiterführende Diagnostik etc.)Wie gestalten Sie ein Verfahren nach §8a den Sorgeberechtigten gegenüber transparent?Wie thematisieren Sie gegenüber den Sorgeberechtigten Hinweise auf Grenzüberschreitungen/Gewalt durch Fachkräfte?Bennen Sie Beispiele aus dem Kita-Alltag, bei denen es eine gelungene oder eine nicht gelungene Kommunikation gab. Wie sind die Situationen in ihre zukünftigen Handlungsstrategien eingeflossen? Welche Stellen können ggf. kontaktiert werden, wenn es mit den Sorgeberechtigten zu Unstimmigkeiten (zum Beispiel unterschiedliche Haltungen in der Sexualerziehung, pädagogischer Ausrichtung etc.) kommt? An welche Beratungs-/Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen können sich Sorgeberechtigte wenden, wenn sie sich beschweren wollen? |
| 1. **Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. **Gefährdung außerhalb der Kita:** Aussagen zum Schutzauftrag nach §8a SBG VIII (konkreter Verfahrensablauf)

Träger- oder Standortspezifisch1. Aussagen zum Schutzauftrag bei **Gefährdungen innerhalb der Kita** (konkreter Verfahrensablauf). Auch wenn es sich um eine Leitungs- oder Trägerperson handelt.

Träger- oder Standortspezifisch1. **Meldepflichten** nach §47 SGB VIII und wann werden **Strafverfolgungsbehörden** eingeschaltet?

Träger- oder Standortspezifisch1. Benennung der konkreten zuständigen Anlaufstellen (Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Kita-Aufsicht, Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), Insoweit erfahrene Fachkraft (Insfa) etc. mit Namen oder Dienststelle, Fachberatungsstellen)

Standortspezifisch1. Rehabilitationsmaßnahmen: Person, gegen die der Verdacht ausgesprochen wird, Kinder, Eltern.

Träger- oder Standortspezifisch1. Aufarbeitung von Vorfällen innerhalb der Kita

Träger- oder Standortspezifisch | Sie erhalten Hinweise durch Mitarbeitende, Kinder, Eltern oder Außenstehende, dass es Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder durch eine:n Mitarbeiter:in gegeben haben soll. Wie gehen Sie mit diesen Hinweisen um? Erläutern Sie das Verfahren, wenn sich der Hinweis gegen die pädagogische Leitung oder gegen die Trägerperson richtet.Wie stellen Sie sicher, dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden?Ist allen im Team bekannt, zu welchem Zeitpunkt Dritte, z.B. Sorgeberechtigte, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt, Polizei und externe Fachberatungsstelle, eingeschaltet wird? Wie werden Kinderschutzfälle oder Hinweise auf Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende aufgearbeitet? Wie und durch wen wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen dokumentiert? Wie wird sichergestellt, dass die Verfahren allen Fachkräften und Mitarbeitenden in der Kita bekannt sind und umgesetzt werden? Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Hinweis auf Gewalt durch Mitarbeitende professionell agiert wird?Wie wird die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt? Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseanfragen, Medien geregelt? Wie ist die Kita zu entsprechenden Beratungsstellen vernetzt?  |
| 1. **Weiterentwicklung und Überarbeitung**
 |
| Verbindliche Inhalte | Reflexionsfragen |
| 1. In welchen **zeitlichen Abständen** wird das Schutzkonzept überarbeitet?

Träger- oder Standortspezifisch1. Wer ist **verantwortlich** für den Überarbeitungsprozess und die Weiterentwicklung?

Träger- oder Standortspezifisch1. Wie wird das **Team bei der Überarbeitung** miteinbezogen?

Träger- oder Standortspezifisch1. An welchen Stellen werden die Kinder beteiligt?

Träger- oder Standortspezifisch | Welche Instrumente sind zur Evaluation geeignet?Wie wird gewährleistet, dass das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt wird? In welchem Turnus wird es überarbeitet? Wie werden neueste Erkenntnisse und/oder Erfahrungen aus zurückliegenden Verdachtsmomenten berücksichtigt, aufgearbeitet und dokumentiert?Wie werden die Schutzkonzepte inhaltlich weiterentwickelt, lebendig gehalten und den neuen Gegebenheiten angepasst?  |